



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 70248, Nachtrag 02

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 70248, Nachtrag 02

Gerät: Sonderlenkräder mit Airbag

Typ: RAID 32

Inhaber der ABE r.d.i. Deutschland
und Hersteller: Autoteile + Vertriebs GmbH
D-58313 Herdecke

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.
In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 70248, Nachtrag 02

-2-

Die Sonderlenkräder, Typ RAID 32, dürfen in den im beiliegenden Gutachten Nr. 03AG0011-02, beschriebenen Ausführungen und mit unterschiedlicher Farbgebung nach Farbbregister RAL 840 HR, mit Ausnahme der Tagesleuchtfarben, nur zur Verwendung an den auf Blatt 8 bis 16 des Gutachtens aufgeführten Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Die genannten Kraftfahrzeuge müssen die auf Blatt 16 und 17 des Gutachtens unter Ziffer 3.3. aufgeführten Bedingungen erfüllen.

An jeder Nabe (Adapter) ist die zugehörige Teilenummer (Nachtragsgutachten, Blatt 8 bis 16, Spalte 5) anzubringen.

Die Sonderlenkräder müssen zusätzlich mit dem Genehmigungszeichen



030174

gekennzeichnet sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen des TÜV Kraftfahrt GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Rheinland/Berlin-Brandenburg, Köln, vom 29.03.2001 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 11.04.2001
Im Auftrag

(Jonxis)



Anlage:

1 Nachtragsgutachten

Fahrzeugteil : Sonderlenkrad mit Airbag
Typ : RAID 32
Antragsteller : r.d.i. Deutschland Autoteile+Vertriebs GmbH
Gahlenfeldstraße 8+36, 58313 Herdecke/Ruhr

0. Erläuterungen zum Nachtrag

Es wird berichtigt : ---

Es wird geändert : ---

Es wird hinzugefügt : - weitere Adapter
- Erweiterung der Fahrzeugzuordnung
- ww. Verwendung des Airbag-Gasgenerators SFG 64

Es entfällt : ---

1. Allgemeine Angaben zum Sonderlenkrad

1.1. Hersteller und Antragsteller : r.d.i. Deutschland Autoteile+Vertriebs GmbH
Gahlenfeldstraße 8 + 36
58313 Herdecke/Ruhr

1.2. Vertriebsfirma und Zustellungsbevollmächtigter : entfällt

1.3. Typ : RAID 32

1.4. Genehmigung nach ECE-Regelung Nr. 12 : E1 03 0174, einschl. Erweiterung 02

1.5. Ort und Art der Kennzeichnung

1.5.1. Kennzeichnung des Lenkrades : Auf der Rückseite der senkrechten Speiche (Lenkradstellung -Geradeaus) Prägung ww. mit Klebeschild (geprüft nach KBA-Merkblatt für Fabrikschilder):

- Hersteller : r.d.i.
- Typ : RAID 32
- Typzeichen : KBA 70248

Fahrzeugteil : Sonderlenkrad mit Airbag
Typ : RAID 32
Antragsteller : r.d.i. Deutschland Autoteile+Vertriebs GmbH
Gahlenfeldstraße 8+36, 58313 Herdecke/Ruhr

- ECE-Genemigungszeichen:

E1
030 0174

Diese Kennzeichnungen sind auch in eingebautem Zustand sichtbar.

1.5.2. Kennzeichnung der Naben : Die Kennzeichnung der Naben erfolgt durch einen in den äußeren Rand des Adapters eingegossenen oder eingepprägten Code. Der Code besteht aus:
- einer 3-stelligen Kennzahl für den jeweiligen Fahrzeugtyp (z.B. "110").

1.6. Technische Beschreibung : In das Sonderlenkrad ist ein Airbag-Modul integriert. Dieses Airbag-Modul ist so konzipiert, dass es als zusätzliches Rückhalteelement zum serienmäßigen Gurtssystem wirkt. Der ab einer bestimmten Verzögerung bei einem Fahrzeugaufprall mögliche direkte Kontakt zwischen Fahrer und Lenkrad soll vermieden werden.

Der Hersteller liefert das Sonderlenkrad in Form eines Umrüstsatzes. Der Umrüstsatz setzt sich aus folgenden Baugruppen zusammen:

- Lenkrad
- Airbag-Modul
- Adapter
- Befestigungselemente
- Begleitpapiere

1.6.1. Lenkrad : 3-Speichen-Lederlenkrad mit 15 mm Exzentrizität des Lenkradkranzes nach oben in den Ausführungen:

Außendurchmesser
- 1: 320 mm ± 2 mm

Weitere technische Details zum Lenkrad siehe Anlage 2.

Der Lenkradkranz und die Speichenenden sind mit PU umschäumt und mit Leder ummantelt.

Farbe der Lenkradkranzummantelung wahlweise nach Farbregister RAL 840 HR mit Ausnahme der Tagesleuchtfarben.

Anmerkung : Die von schwarz abweichenden Sonderlenkräder/ Sonderlenkradteile haben eine geringere Lichtabsorption. Die daraus resultierenden Reflexionen in den Fahr-

Fahrzeugteil : Sonderlenkrad mit Airbag
Typ : RAID 32
Antragsteller : r.d.i. Deutschland Autoteile+Vertriebs GmbH
Gahlenfeldstraße 8+36, 58313 Herdecke/Ruhr

zeugscheiben und Instrumenten können insbesondere bei weißen Sonderlenkrädern zu überlagernden Einflüssen im Sichtbereich des Fahrers führen. Obwohl eine Bewertung der Größenordnung der Störeinflüsse nicht ohne umfangreiche Untersuchungen möglich ist, wird u.E. § 30 Abs. 1, Satz 1 StVZO berührt.

Für den Fall einer Genehmigung solcher Sonderlenkräder empfehlen wir, den ABE-Inhaber zu verpflichten, einen entsprechenden Hinweis an den Verbraucher weiterzugeben.

1.6.2. Airbagmodul

: Das Airbag-Modul besteht aus:

- Gasgeneratorträger
- Gasgenerator Typ DI 1(BAM-PT₁-0474)
ww.
SFG 64 (BAM-PT₁-0655)

- Luftsack
- Abdeckkappe

Die genannten Bauteile sind so miteinander verbunden, dass das Modul nicht zerstörungsfrei zerlegt werden kann.

Das Airbag-Modul wird durch zwei Torx-Schrauben (T30) M6 x 16 am Lenkrad befestigt.

Die Abdeckkappe aus Kunststoff ist mattschwarz lackiert und den erhabenen Schriftzügen „SRS“ und „Airbag“ versehen.

Anmerkung

: Die Abdeckkappe des Airbag-Modules darf in verschiedenen Farbtönen ausgeführt sein, mit auflackierten Firmenschriftzügen versehen werden, soweit die Erfüllung der Anforderungen der ISO 12097/2 (Lebensdauer/Umweltsimulation) nachgewiesen wurden.

Ein Umlernen der Abdeckkappe, das Anbringen von zusätzlichen Symbolen, Aufklebern oder anderweitige Änderungen sind nicht zulässig.

1.6.3. Adapter

: Die Anpassung an die unterschiedlichen Fahrzeuge erfolgt über die Adapter nach der Tabelle in Abschnitt 3.

Fahrzeugteil : Sonderlenkrad mit Airbag
Typ : RAID 32
Antragsteller : r.d.i. Deutschland Autoteile+Vertriebs GmbH
Gahlenfeldstraße 8+36, 58313 Herdecke/Ruhr

1.6.4. Befestigungselemente : Das Lenkrad wird durch 4 Zylinderschrauben (micro-verkapselt) mit Innensechskant, DIN 912 - M 6 x 12, mit dem Adapter verschraubt.

1.6.5. Begleitpapiere : Dem Umrüstsatz sind nachfolgend aufgeführte Dokumente beizufügen:
- Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis
- Bedienungsanleitung mit Warnhinweisen
- Registrierte Karte
- Fahrzeugspezifische Einbauanleitung
- Aufkleber zur Verwendungsdauer des Airbag-Moduls
Zur Vermeidung von nicht zulässigen Montagearbeiten durch den Endverbraucher hat der Sonderlenkradhersteller Maßnahmen zu ergreifen, dass die Einbauanleitung durch die Fachwerkstatt nach durchgeführtem Einbau eingezogen wird.

1.6.6. Montagehinweis : Airbag-Lenkräder unterliegen der besonderen Überwachung des Fahrzeug-/Airbag-Herstellers. Eine Manipulation an solchen Teilen ist nicht gestattet. Der Ein- und Ausbau, Prüf- und Montagearbeiten dürfen nur durch gemäß Sprengstoffgesetz zugelassenem bzw. geschultem Personal anhand der mitgelieferten Einbauanleitung (Anlage 6) durchgeführt werden.

Die ordnungsgemäße Umrüstung ist durch die oben genannte Fachwerkstatt in der Registrierte Karte (Anlage 6) und deren Durchschlag zu bescheinigen.

Der Aufkleber, der die Verwendungsdauer (Anlage 6) des Airbag-Moduls angibt, ist von der Fachwerkstatt an einer gut sichtbaren Stelle anzubringen oder in den ABE-Abdruck einzukleben. Eventuell vorhandene Aufkleber, die die Verwendungsdauer des serienmäßigen Airbag-Moduls angeben, sind zu überkleben.

Der Umbau eines einmal in ein Fahrzeug eingebauten Sonderlenkrades mit Airbag in ein anderes Fahrzeug ist nur zulässig, wenn die erneute Umrüstung gemäß dem oben Beschriebenen erfolgt. Die Fachwerkstatt muss erneut eine Registrierte Karte an den Hersteller versenden und den Aufkleber mit der verbleibenden Restlebensdauer des Airbagmoduls am neuen Fahrzeug anbringen.

Fahrzeugteil	: Sonderlenkrad mit Airbag
Typ	: RAID 32
Antragsteller	: r.d.i. Deutschland Autoteile+Vertriebs GmbH Gahlenfeldstraße 8+36, 58313 Herdecke/Ruhr

1.6.7. Sicherheitshinweis

: Der Käufer des Sonderlenkrades ist darauf hinzuweisen, den Gasgenerator nicht aus dem Fahrzeug zu demontieren und bei Störung, Stilllegung und nach funktionsgerechter Inanspruchnahme durch gemäß Sprengstoffgesetz zugelassenem bzw. geschultes Personal mit der Reparatur oder Rückrüstung auf den Serienstand zu beauftragen sowie bei Veräußerung des Kraftfahrzeuges diese Verpflichtung dem neuen Käufer aufzuerlegen.

Eine Bedienungsanleitung (Anlage 6) mit den entsprechenden Hinweisen für den Endverbraucher ist vom Sonderlenkradhersteller mitzuliefern und von der Fachwerkstatt zusammen mit dem Durchschlag der Registrierkarte dem Käufer des Sonderlenkrades zu übergeben.

Fahrzeugteil : Sonderlenkrad mit Airbag
Typ : RAID 32
Antragsteller : r.d.i. Deutschland Autoteile+Vertriebs GmbH
Gahlenfeldstraße 8+36, 58313 Herdecke/Ruhr

2. Prüfungen

- 2.1. Prüfgrundlage : - Richtlinie für die Prüfung von Sonderlenkrädern für Kraftfahrzeuge (BMV StV 7/36.25.10-07, VkbI. 75, Heft 17)
- ECE-Regelung Nr. 12, "Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung der Kraftfahrzeuge hinsichtlich des Schutzes des Fahrzeugführers vor der Lenkanlage bei Unfallstößen" (einschließlich aller Änderungen bis Rev. 3, Amm. 03 vom 23.03.2000)
- Leitfaden für die Typprüfung eines Sonderlenkrades mit Airbag (Stand 18.09.96)
- 2.2. Prüfmuster : Die geprüften Muster stimmen in den Abmessungen mit den Angaben der Zeichnungen der Anlage 2 überein. Hinsichtlich der Kanten sind die Anforderungen der ECE-Regelung Nr. 12 erfüllt.
- 2.3. Festigkeitsprüfung
- 2.3.1. Wärmetest : Es wurden keine bleibenden Verformungen über die Grenzwerte der Konstruktionsunterlagen hinaus und keine Risse oder Brüche festgestellt.
- 2.3.2. Biegetest : Die bleibende Verformung des Lenkradkranzes war geringer als 8% des Lenkraddurchmessers. Es zeigten sich keine Risse oder Brüche.
- 2.3.3. Drehmomenttest : Anzeichen von Rissen oder Brüchen, die die Betriebssicherheit des Lenkrades beeinträchtigen können, wurden nicht festgestellt.
Nach der statischen Beanspruchung war die bleibende Verformung, gemessen in Drehrichtung, kleiner als 1°.
- 2.3.4. Ermüdungstest : Bei dem v.g. Sonderlenkradtyp in Verbindung mit den Naben wurden nach 100.000 Lastwechseln keine Anzeichen von Rissen oder Brüchen festgestellt.
- 2.3.5. Bruchprüfung : Nachweis durch Vorlage der ECE-Genehmigung Nr. E1 03 0174, einschließlich Erweiterung 02.
- 2.4. Energieaufnahme-Prüfungen : Siehe 2.3.5

Fahrzeugteil : Sonderlenkrad mit Airbag
Typ : RAID 32
Antragsteller : r.d.i. Deutschland Autoteile+Vertriebs GmbH
Gahlenfeldstraße 8+36, 58313 Herdecke/Ruhr

- 2.5. Fahrzeugbezogene Prüfungen : Das Sonderlenkrad erfüllt die Anforderungen der oben genannten Prüfgrundlage.
Einzelheiten zu den Prüfungen und Prüfergebnissen sind in der Anlage 4 aufgeführt.
- 2.6. Airbagbezogene Prüfungen : Das Sonderlenkrad erfüllt die Anforderungen der oben genannten Prüfgrundlage.
Einzelheiten zu den Prüfungen und Prüfergebnissen sind in der Anlage 5 aufgeführt.

Fahrzeugteil : Sonderlenkrad mit Airbag
Typ : RAID 32
Antragsteller : r.d.l. Deutschland Autoteile+Vertriebs GmbH, Gahlenfeldstraße 8+36, 58313 Herdecke/Ruhr

3. Verwendungsbereich

3.1. Allgemeine Anmerkungen

Der in der Fahrzeugzuordnung unter Nabenkennzeichnung aufgeführte Zahlencode entspricht der am Adapter außen angebrachten Kennzeichnung.

Bei Fahrzeugen mit EG-Betriebserlaubnis können die im nachfolgenden Verwendungsbereich aufgeführten amtlichen Typbezeichnungen von denen im Fahrzeugschein unter Ziffer 3 genannten Typbezeichnungen abweichen.

3.2. Fahrzeugzuordnung

geprüftes Fahrzeug Hersteller Fahrzeug / Typ, BE-Nr.	Vergleichbare Fahrzeuge Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Nabenkenn- zeichnung	Anmerk. s. 3.3
Audi 0588					
Audi NSU 0591					
Quattro 7967					
A3 / 8L, e1*95/54*0042	A3	8L	e1*95/54*0042 e1*98/14*0042	190	1a,3,4a,16,19, X, bis '00
	A3	8L	e1*98/14*0042	190	1a,3,4a,16,19, X,D, ab '01
Audi 80 Coupé / 89, E251/1	Audi 80, -Coupé, Audi 90, -Coupé, Audi Cabriolet	89	E251/1	111	1a,2,9,16,X, bis '94
	Audi 80 quattro, Audi 90 quattro, Audi Coupé quattro	89Q	E399 E399/1 F889/0 F889/1 G633		*
	Audi 80, -Avant	B4			*
	RS2, Avant RS2	P1			*
			e13*93/81*0003		*

Fahrzeugteil : Sonderlenkrad mit Airbag
 Typ : RAID 32
 Antragsteller : r.d.i. Deutschland Autoteile+Vertriebs GmbH, Gahlenfeldstraße 8+36, 58313 Herdecke/Ruhr

3.2. Fahrzeugzuordnung

geprüftes Fahrzeug Hersteller_Fahrzeug / Typ, BE-Nr.	Vergleichbare Fahrzeuge Verkaufsbezeichnung	amtli. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Nabenkenn- zeichnung	Anmerk. s. 3.3
Audi (Forts.)					
Audi A4 / B5, e1*93/81*0013	Audi 80 Coupé, Audi 90 Coupé, Audi Cabriolet	89	E251/1 e1*92/53*0002 F889/1	110	1a,2,16,X, ab '95 bis '97 *
	Audi 80, -Avant	B4			
	Audi Cabriolet	89	e1*92/53*0002 e1*98/14*0002	190	1a,2,16,19,X, ab '98
	Audi A4 Quattro, RS4	B5 B5	e1*93/81*0013 e1*97/27*0105	110	1a,3,16,X, bis '97
	A4, Quattro W6, 4A, S6 Plus	Q1	e1*93/81*0035		
325i Coupé / 3B, F920	Audi A4	B5	e1*93/81*0013	190	1a,3,16,19,D,X,* ab '98
	Quattro, RS4	B5	e1*98/14*0013 e1*97/27*0105		
	A4, Quattro W6, 4A, S6 Plus	Q1	e1*93/81*0035		
	3er Coupé, -Cabrio	3B 3/B M3B M3/B	F920 e1*93/81*0016 G191 e1*93/81*0032	121	1a,16,19,X, bis '94

BMW 0005
 BMW MOTORSPORT 0575
 BMW M 7909

Fahrzeugteil : Sonderlenkrad mit Airbag

Typ : RAID 32

Antragsteller : r.d.i. Deutschland Autoteile+Vertriebs GmbH, Gahlenfeldstraße 8+36, 58313 Herdecke/Ruhr

3.2. Fahrzeugzuordnung

geprüftes Fahrzeug Hersteller Fahrzeug / Typ, BE-Nr.	Vergleichbare Fahrzeuge Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Nabekenn- zeichnung	Anmerk. s. 3.3
<u>BMW</u> (Forts.)					
325i / 3C, F547	3er Coupé, -Cabrio	3B	F920	120	1a,16,19,X, ab '95
	M3	3/B	e1*93/81*0016		
	M3	M3B	G191		
		M3/B	e1*93/81*0032		
	3er Lim., -Touring, -Comp.	3C	F547	121	1a,16,19,X, bis '94
	3er Limousine, -Touring	3/C	e1*93/81*0015		
	3er Compact	3/CG	e1*93/81*0017		
			e1*98/14*0017		
	3er Lim., -Touring, -Comp.	3C	F547	120	1a,16,19,X, ab '95
	3er Limousine, -Touring	3/C	e1*93/81*0015		
	3er Compact	3/CG	e1*93/81*0017		
			e1*98/14*0017		
318i / 346L, e1*98/14*0097	3er Limousine, Kombi	346L	e1*97/27*0097	122	1a,3,4a,16,19, 23,X
			e1*98/14*0097		
		346X	e1*98/14*0144		
		346C	e1*98/14*0112		
	3er Cabrio	346R	e1*98/14*0146		
	3er Coupé	M346	e1*98/14*0150		
	M 3				
Z3 / R/C, e1*93/81*0029	Z3, -Coupé	R/C	e1*93/81*0029	120	1a,16,19,23,X
			e1*98/14*0029		
	M Coupé, -Roadster	MR/C	e1*95/54*0050		
			e1*98/14*0050		

Fahrzeugteil : Sonderlenkrad mit Airbag
 Typ : RAID 32
 Antragsteller : r.d.i. Deutschland Autoteile+Vertriebs GmbH, Gahlenfeldstraße 8+36, 58313 Herdecke/Ruhr

3.2. Fahrzeugzuordnung

geprüftes Fahrzeug Hersteller Fahrzeug / Typ, BE-Nr.	Vergleichbare Fahrzeuge Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Nabenkenn- zeichnung	Anmerk. s. 3.3
Ford/D <u>0928</u>					
Focus / DBW, e13*97/27*0038	Focus	3türer 4türer 5türer Turnier 3türer 5türer Turnier	DBW DFW DAW DNW DBX DAX DNX	e13*97/27*0038 e13*97/27*0039 e13*97/27*0038 e13*97/27*0040 e13*98/14*0058 e13*98/14*0057 e13*98/14*0056	143 1a,3,4,16,X * * * * * * *
Mercedes-Benz/D <u>0708</u>					
Daimler-Benz <u>0009</u>					
Daimler-Benz <u>0709</u>					
Daimler-Benz/D <u>0710</u>					
190 / 201, C750	190er	201	C750 C750/1 C750/2 C750/3 F174	160	1a,2,4a,16,X
	190 Evolution 190 Evolution II	201E 201Evolution II			
Opel <u>0039</u>					
GM/E <u>7526</u>					
Astra / Opel Astra-F-CC, F857	Astra	Opel Astra-F-CC Opel Astra-F Opel Astra-F-Cabrio Opel Astra-F-Caravan	F857 G065 G372 F854	170	1a,2,X

Fahrzeugteil : Sonderlenkrad mit Airbag
 Typ : RAID 32
 Antragsteller : r.d.i. Deutschland Autoteile+Vertriebs GmbH, Gahlenfeldstraße 8+36, 58313 Herdecke/Ruhr

3.2. Fahrzeugzuordnung

geprüftes Fahrzeug Hersteller Fahrzeug / Typ, BE-Nr.	Vergleichbare Fahrzeuge Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Nabekenn- zeichnung	Anmerk. s. 3.3
Opel _____ (Forts.)					
Astra / Opel Astra-F-CC, F857	Astra	Opel Astra-F-CC Opel Astra-F Opel Astra-F-Cabrio Opel Astra-F-Caravan Opel Astra-F-LFW T92	F857 G065 G372 F854 F972 e1*96/79*0074 e1*98/14*0074 e1*96/79*0075 e1*98/14*0075	170	1a,2,X
Astra-F, -CC					
Astra-F-Caravan		T92/Kombi			
Opel Astra-G-CC / T98, e1*98/14*0086	Astra-G	T98/NB	e1*97/27*0101 e1*98/14*0101 e1*97/27*0086 e1*98/14*0086 e1*97/27*0087 e1*98/14*0087 K182 e1*98/14*0132	172	1a,16,19,A,X
Astra-G-CC		T98			
Astra-G-Caravan		T98/Kombi			
Astra-G-Liefenwagen Astra-G-Coupé, -Cabrio		Astra-G-Van T98C			*
Calibra, -4x4		Calibra-A	F406	170	1a,16,X
Corsa / Opel Corsa-B, G290	Corsa Corsa-B	Opel Corsa-B S93	G290 e1*96/27*0053 e1*97/27*0053	170	1a,2,19,X, bis '97
Corsa-B		S93	e1*96/27*0053 e1*98/14*0053	170	1a,2,19,C,X, ab '98

Fahrzeugteil : Sonderlenkrad mit Airbag
 Typ : RAID 32
 Antragsteller : r.d.i. Deutschland Autoteile+Vertriebs GmbH, Gahlenfeldstraße 8+36, 58313 Herdecke/Ruhr

3.2. Fahrzeugzuordnung

geprüftes Fahrzeug Hersteller Fahrzeug / Typ, BE-Nr.	Vergleichbare Fahrzeuge Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Nabenkenn- zeichnung	Anmerk. s. 3.3
Opel _____ (Forts.)					
	Corsa-B-Caravan	S93/Kombi	e1*97/27*0098 e1*98/14*0098	170	1a,2,19,C,X, ab '98
Tigra-A / S93 Coupe, e1*93/81*0014	Tigra-A	S93 Coupé	e1*93/81*0014 e1*95/54*0014	170	1a,2,16,19,X, bis '97
	Tigra-A	S93 Coupé	e1*95/54*0014 e1*98/14*0014	170	1a,2,16,19,C,X, ab '98
	Vectra	Vectra-A-CC	E948 E948/1 E947 E947/1 E951 E951/1	170	1a,16,X
Vectra / Vectra-A-CC, E948					
	Vectra-B, -B-CC	J96	e1*93/81*0030 e1*95/54*0030 e1*98/14*0030 e1*95/54*0044 e1*98/14*0044	171	1a,16,19,X, bis '97
Vectra-B / J96, e1*93/81*0030					
	Vectra-B-Caravan	J96/Kombi	e1*95/54*0030 e1*98/14*0030 e1*95/54*0044 e1*98/14*0044	171	1a,16,19,B,X, ab '98
	Vectra-B, -B-CC	J96	e1*95/54*0030 e1*98/14*0030 e1*95/54*0044 e1*98/14*0044	171	1a,16,19,B,X, ab '98
	Vectra-B-Caravan	J96/Kombi	e1*95/54*0030 e1*98/14*0030 e1*95/54*0044 e1*98/14*0044	171	1a,16,19,B,X, ab '98

Fahrzeugteil : Sonderlenkrad mit Airbag

Typ : RAID 32

Antragsteller : r.d.i. Deutschland Autoteile+Vertriebs GmbH, Gahlenfeldstraße 8+36, 58313 Herdecke/Ruhr

3.2. Fahrzeugzuordnung

geprüftes Fahrzeug Hersteller Fahrzeug / Typ, BE-Nr.	Vergleichbare Fahrzeuge Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Nabenkenn- zeichnung	Anmerk. s. 3.3
Peugeot (F) <u>3003</u> 206 / 2 KFX, e3*93/81*0170	206 (Buchstabe vor Typbezeichnung in FIN je nach Karosserieform: A - Fließheck 5türig C - Fließheck 3türig) D - Cabrio	2 HFZ 2 KFX 2 NFZ 2 RFR 2 WJZ 2 RHY 2 WJY 2 HFX 2 KFW 2 NFU 2 RFN	e2*93/81*0168 e2*98/14*0168 e2*93/81*0170 e2*93/81*0171 e2*98/14*0171 e2*93/81*0172 e2*93/81*0173 e2*98/14*0173 e2*93/81*0174 e2*98/14*0174 e2*93/81*0085 e2*98/14*0085 e2*98/14*0212 e2*98/14*0237 e2*98/14*0238 e2*98/14*0239	260	1a,3,16,X * * * * * * * * * * * * * * * *
Renault (F) <u>3004</u> Clio/ B, e2*98/14*0126	Clio	B	e2*93/81*0126 e2*98/14*0126 e4*98/14*0046	212	1a,3,16,X * *
Twingo / C06, e2*98/14*0071	Clio V6 Twingo	6 C06	e2*93/81*0071 e2*98/14*0071	211	1a,2,16,X *

Fahrzeugteil : Sonderlenkrad mit Airbag

Typ : RAID 32

Antragsteller : r.d.i. Deutschland Autoteile+Vertriebs GmbH, Gahlenfeldstraße 8+36, 58313 Herdecke/Ruhr

3.2. Fahrzeugzuordnung

geprüftes Fahrzeug Hersteller Fahrzeug / Typ, BE-Nr.	Vergleichbare Fahrzeuge Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Nabekenn- zeichnung	Anmerk. s. 3.3
Seat 7593	Ibiza, Cordoba, -Vario	6K	G406 e9*93/81*0001	190	1a,X
VW 0600					
VW 0603					
Golf / 1HX0, F804	Golf, Golf Variant, Vento Golf Golf syncro	1HX0 1HX0F 1HX1	F804 F894 G156 e1*92/53*0004 e1*93/81*0004	190	1a,19,X,X1
	Golf Cabrio	1EX0	G407		
	Golf Citystromer	1HX0E	G966		
	Golf, -Variant, Vento, syncro	1H	e1*96/79*0068		
	Golf (III+IV) Cabriolet	1E	e1*96/79*0070 e1*98/14*0070		
Golf / 1J, e1*98/14*0071	Golf, Bora, -Variant	1J	e1*96/79*0071 e1*98/14*0071	190	1a,16,19,X
Lupo / 6X, e1*98/14*0085	Lupo	6X	e1*97/27*0085	195	1a,3,16,19,X *
	Lupo GTi	6ES	e1*98/14*0085 e1*98/14*0147		* *
New Beetle / 9C, e1*97/27*0106	New Beetle	9C	e1*97/27*0106 e1*98/14*0106	190	1a,16,19,X

Fahrzeugteil : Sonderlenkrad mit Airbag
 Typ : RAID 32
 Antragsteller : r.d.l. Deutschland Autoteile+Vertriebs GmbH, Gahlenfeldstraße 8+36, 58313 Herdecke/Ruhr

3.2. Fahrzeugzuordnung

geprüftes Fahrzeug Hersteller Fahrzeug / Typ, BE-Nr.	Vergleichbare Fahrzeuge Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Nabekenn- zeichnung	Anmerk. s. 3.3
VW (Forts.)					
Passat / 35l, E657	Passat, -Variant	35l	E657 E657/1 E960	190	1a,16,X
	Passat syncro, -Variant	35l-299			
Polo / 6N, G774	Polo	6N	G774	190	1a,19, bis '99
	Polo Classic	6KV	e1*96/79*0069 e9*93/81*0008		*
Polo / 6N, e1*98/14*0069	Polo	6N	e1*98/14*0069	195	1a,3,19, ab '00
	Polo Classic	6KV	e9*98/14*0008		*

3.3. Anmerkungen

- 1a nur für Fahrzeuge mit serienmäßigem Airbag-System
 2 nicht für Fahrzeuge mit winkelverstellbarer Lenksäule
 3 nur für Fahrzeuge mit winkelverstellbarer Lenksäule
 4 nur für Fahrzeuge mit axial verstellbarer Lenksäule
 4a auch für Fahrzeuge mit axial verstellbarer Lenksäule
 9 nicht für Fahrzeuge mit "procon"-System (seilzugbetätigtes Verkürzen der Lenksäule, ausgelöst durch Fahrzeugfrontalaufprall)
 10 nicht für Fahrzeuge mit automatisch zuschaltbaren 4-Radantrieb (4Matic)
 16 nur für Fahrzeuge mit Servolenkung
 17 nur für Fahrzeuge mit zentralem Rundinstrument
 18a nur für Fahrzeuge mit 2 nebeneinander angeordneten Rundinstrumenten
 19 nicht für Fahrzeuge mit Funktionstasten im Lenkrad, ausgenommen Hupentasten
 23 nicht für Fahrzeuge, die serienmäßig mit einem mehrstufigen Gasgenerator ausgerüstet wurden

Fahrzeugteil : Sonderlenkrad mit Airbag
Typ : RAID 32
Antragsteller : r.d.i. Deutschland Autoteile+Vertriebs GmbH, Gahlenfeldstraße 8+36, 58313 Herdecke/Ruhr

- 24 nur für Fahrzeuge, bei denen die Wickelfeder mit dem Lenkrad verschraubt wurde
25 nicht für Fahrzeuge, bei denen die Wickelfeder mit dem Lenkrad verschraubt wurde

- A nur in Verbindung mit Wickelfeder der Fa. r.d.i. (keine Serien-Wickelfeder verwenden!)
- B nur in Verbindung mit Wickelfeder GM-Nr. 90507512/199007 (ab Modelljahr '98, entspricht Kennbuchstabe W in FIN)
- C nur in Verbindung mit Wickelfeder GM-Nr. 9114345/199095 (ab Modelljahr '98, entspricht Kennbuchstabe W in FIN)
- D nur in Verbindung mit Airbag-Adapterkabel atiwe-Artikel-Nr. 1901

S bei Fahrzeugen mit starrer Lenksäule nur in Verbindung mit höhenverstellbarem Fahrersitz. Zur Wiedererlangung der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges ist die Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen erforderlich. Vor der Freigabe dieser Kombination (höhenverstellbarer Sitz/starre Lenksäule mit Sonderlenkrad) ist eine zusätzliche Bewertung der Sicht auf den Geschwindigkeitsmesser und die vorgeschriebenen Kontrollleuchten durchzuführen. Die geprüfte Kombination ist bei der Eintragung des Sonderlenkrades in den Fahrzeugbrief aufzunehmen.

X nur mit der vom Fahrzeughersteller serienmäßig freigegebenen Rad/Reifenkombination. Bei der Verwendung anderer Rad/Reifenkombinationen ist zur Wiedererlangung der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges die Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen erforderlich. Vor einer Freigabe dieser Kombination ist ein zusätzlicher Fahrversuch durchzuführen. Die geprüfte Rad/Reifenkombination ist bei der Eintragung des Sonderlenkrades in den Fahrzeugbrief aufzunehmen.

X1 Bei Fahrzeugen ohne Servolenkung und anderer als vom Fahrzeughersteller freigegebener Rad/Reifenkombination ist insbesondere das Verhalten beim Bremsen auf ungleichmäßigen Untergründen rechts/links zu prüfen (z.B. rechts Asphalt/links Straßenbahnschiene).

Vorsicht, mit einem unkontrollierten Einschlagen der Lenkung und Ausbrechen des Fahrzeuges muss gerechnet werden.

Fahrzeugteil : Sonderlenkrad mit Airbag
Typ : RAID 32
Antragsteller : r.d.i. Deutschland Autoteile+Vertriebs GmbH
Gahlenfeldstraße 8+36, 58313 Herdecke/Ruhr

4. Anlagen

- 1 Foto des Lenkrades, s. Anlage 7 „Beschreibungsmappe“
- 2 Zeichnungen, s. Anlage 7 „Beschreibungsmappe“
- 3 Energieaufnahme-Prüfungen, entfällt
- 4 Fahrzeugbezogene Prüfungen
Blatt 1 bis 5
- 5 Airbagbezogene Prüfungen
Blatt 1 und 2
- 6 Begleitpapiere
Blatt 1
- 7 Beschreibungsmappe ID RAID 32, Rev. 02, 29.03.01

5. Zusammenfassung

Das beschriebene Sonderlenkrad erfüllt die Anforderungen der o.g. Prüfgrundlage.

Die Prüfabschnitte Bruchprüfung und Energieaufnahmeprüfungen sind nachgewiesen durch Vorlage der entsprechenden ECE-Genehmigung.

Eine Abnahme nach § 22 Abs. 1 Satz 3 StVZO wird für nicht erforderlich gehalten.

Bis auf die Anmerkung unter Punkt 1.6.1. bestehen keine technischen Bedenken gegen die Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO für das Sonderlenkrad einschließlich der Zuordnung der unter Punkt 3. aufgeführten Fahrzeuge. Die mit dem Sonderlenkrad auszurüstenden Fahrzeuge dürfen in bezug auf die oben genannte Prüfgrundlage nicht von der Serie abweichen.

Das Gutachten umfasst die Blätter 1 bis 18.

Köln, den 29.03.2001

le-pc

TÜV RHEINLAND KRAFTFAHRT GMBH
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
Der amtlich anerkannte Sachverständige



Dipl.-Ing. B. Lenz